

Europas und damit mitten unter lauter Schengener Staaten – mit Ausnahme von Oesterreich – liegen.

Das könnte unerfreuliche Auswirkungen auf dem Gebiet der Personenkontrollen haben, indem Behinderungen Platz greifen. Es könnte unerwünschte Auswirkungen auf dem Gebiete des Asyls haben; indem wir nicht Mitglied des Schengener Abkommens sind, besteht Gefahr, dass Asylgesuchsteller, die in den Schengener Staaten abgewiesen worden sind, ihr Glück erneut in der Schweiz versuchen und umgekehrt.

Es besteht ein gewisses Risiko, dass die Schweiz – nachdem es Ziel des Schengener Abkommens ist, alle zwischenstaatlichen Polizeikontrollen aufzuheben und dafür kompensatorisch an den Aussengrenzen vermehrte Kontrollmassnahmen durchzuführen – auch sicherheitsmässig zu einer unerwünschten Insel werden könnte.

Ich habe daher an der Berliner Konferenz gegenüber dem Schengener Präsidium klar den Wunsch geäussert, dass wir mit den Schengener Staaten in nahen Kontakt treten möchten, um diese unerwünschten Auswirkungen des Abkommens auf die Schweiz zu vermeiden. Unterdessen haben bereits erste Konsultationen auf Beamtenebene in Brüssel stattgefunden. Wenn ich das in diesen grösseren Rahmen stelle, kann ich sagen, dass ich das Anliegen dieses Postulats zur Prüfung entgegennehme. Selbstverständlich kann ich bei einem Postulat noch nicht sagen, was die Schlussfolgerungen sein werden. Nachdem wir aber diesen ganzen Komplex näher überprüfen müssen, bin ich bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Ich darf Herrn Rechsteiner auch dahingehend beruhigen: Es ist in keiner Weise die Absicht des Bundesrates, dem Schengener Abkommen beizutreten. Aber der Bundesrat ist überzeugt, dass wir all diese Auswirkungen des Abkommens auf unser Land näher überprüfen müssen.

In diesem Sinne bin ich bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

**Rechsteiner:** Ich stelle etwas überrascht fest, dass der Bundesrat inzwischen bereit ist, das Postulat Reimann Maximilian entgegenzunehmen. Ich bin der Auffassung, dass die ursprüngliche Haltung des Bundesrates zu diesem Postulat adäquat und richtig war. Zum Schengener Abkommen muss man einfach sagen – ohne dass jetzt dazu ausführlich debattiert werden kann –, dass die darin enthaltenen Regelungen ganz gefährliche Bedrohungen der persönlichen Freiheit enthalten und dass deshalb sehr sorgfältig geprüft werden muss, wieweit sich eben die Schweiz in diesem Zusammenhang nicht ganz erhebliche Nachteile einhandeln würde.

Es würde mich in diesem Zusammenhang auch noch interessieren, Herr Bundesrat Koller, wie der weitere Fahrplan prozedural aussieht. Es ist ja seitens des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes die Arbeitsgruppe Leuba eingesetzt worden. Diese Arbeitsgruppe hat einen Zwischenbericht abgeliefert. Das ist allerdings einige Monate her. Die Arbeitsgruppe hat offenbar keinen neuen Auftrag zur Weiterarbeit erhalten, wie es ursprünglich von ihr gewünscht worden war.

Können Sie dem Parlament jetzt gerade erklären, wie das weitere Vorgehen in diesem Zusammenhang aussehen wird und welche Mitsprachemöglichkeiten hier das Parlament und die Öffentlichkeit auch erhalten werden?

Insgesamt bitte ich Sie, das Postulat von Herrn Reimann Maximilian abzulehnen.

**Bundesrat Koller:** Die Kommission unter dem Vorsitz von Herrn Leuba hat uns – wie Sie richtig sagten – einen Zwischenbericht unterbreitet. Wir haben ihn zur Kenntnis genommen und haben – auch unter dem Einfluss dieses Berichtes der Expertenkommission Leuba – diese Kontakte mit den Schengener Staaten aufgenommen. Nachdem wir diese internationale Seite geklärt haben, werden wir dieser Kommission einen viel konkreteren Folgeauftrag unterbreiten, damit wir die Entscheidungsgrundlagen für allfällige Vorschläge haben, die selbstverständlich wieder ans Parlament gehen werden.

#### Abstimmung – Vote

Für Ueberweisung des Postulates  
Dagegen

74 Stimmen  
44 Stimmen

90.414

### Motion Weder Hansjürg Schutz der Grundrechte kommender Generationen Droits fondamentaux des générations futures

#### Wortlaut der Motion vom 14. März 1990

Der Bundesrat wird beauftragt, den Schutz der Nachwelt als Grundrecht kommender Generationen in der Bundesverfassung zu verankern und in Botschaften und Berichten zukünftig die möglichen Folgen für künftige Generationen offenzulegen.

#### Texte de la motion du 14 mars 1990

Le Conseil fédéral est invité à proposer d'inscrire dans la Constitution fédérale les droits fondamentaux des générations futures et à faire état, dans ses messages et dans ses rapports, des conséquences possibles des mesures qu'il envisage pour ceux qui nous succéderont.

*Mitunterzeichner – Cosignataires:* Baerlocher, Bär, Diener, Dünki, Fierz, Grendelmeier, Günter, Hafner Rudolf, Herczog, Jaeger, Kuhn, Leutenegger Oberholzer, Maeder, Meier Hans, Müller-Aargau, Ruf, Schmid, Seiler Rolf, Stocker, Thür, Wiederkehr, Zwyrig (22)

#### Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Es steht ausser Zweifel, dass die heutige Menschheit mit ihren Entscheiden unzulässig in das Lebens- und Selbstbestimmungsrecht künftiger Lebender (nächster Generationen) eingreift.

Die modernen Technologien erlauben es dem Menschen, seine Umwelt nachhaltig und auf lange Sicht irreversibel zu verändern, zum Beispiel:

- bei der Produktion langlebiger, hochgiftiger chemischer Präparate,
- bei der Chemisierung des Bodens,
- bei den in Ost und West regelmässig stattfindenden Atombombenexplosionen und dem daraus resultierenden radioaktiven Fallout,
- bei der Produktion von langlebigem, hochgefährlichem Atommüll,
- bei der Vergiftung der Luft und des Wassers mit Schadstoffen, die sich nicht abbauen lassen,
- bei künstlich verändertem menschlichem, tierischem und pflanzlichem Erbgut,
- bei der Ausrottung der Tier- und Pflanzenwelt,
- bei der Zerstörung der lebenswichtigen Ozonschicht,
- bei der Heraufbeschworung des Treibhauseffekts, einerseits durch Verbrennungsprozesse, andererseits durch Zerstörung der Vegetation usw.

Es stellt sich also immer mehr die Frage, ob unsere heutige Politik kommenden Generationen bestenfalls noch die Möglichkeit offenlässt, sich mit den Sachzwängen und irreversiblen Folgen unserer wirtschaftlichen Tätigkeit herumzuschlagen.

#### Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 23. Mai 1990

Rapport écrit du Conseil fédéral  
du 23 mai 1990

Nach heutigem Verfassungsverständnis sollen die Grundrechte nicht nur staatliche Eingriffe abwehren; sie enthalten auch einen Auftrag an den Staat, für ihre Verwirklichung in der ganzen Rechtsordnung – der Rechtsetzung und der Rechtsanwendung – zu sorgen und Grundrechtsverletzungen zu verhindern. Hingegen schützen sie in erster Linie die gegenwärtig lebenden Menschen als Grundrechtsträger; sie könnten das Recht der Nachkommen auf menschenwürdiges Leben nicht

direkt erfassen. Mit der Anerkennung von Grundrechten kommender Generationen würde ein Rechtsbegriff eingeführt, der nicht der geltenden Grundrechtskonzeption entspricht. Der Schutz künftiger Generationen und das Gebot der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen können in anderer Form als durch Grundrechtsverbürgungen sichtbar gemacht werden. Zu denken ist etwa an Grundsätze staatlichen Handelns – es sei auf das im Umweltschutz geltende Vorsorgeprinzip hingewiesen – oder an Gestaltungsaufträge an die politischen Behörden.

So ist der Bundesrat beispielsweise aufgrund des Verfassungsauftrags im Bereich des Umweltschutzes (Art. 24 septies Abs. 1 BV) und aufgrund der Bundesgesetzgebung bei seiner Tätigkeit schon heute verpflichtet, die langfristigen Auswirkungen auf die Umwelt und den Menschen zu prüfen und in seinen Berichten und Botschaften aufzuzeigen, sofern dies nötig und möglich ist.

Desgleichen sind die Bundesbehörden nach Verfassung und Gesetz verpflichtet, bei der Erfüllung ihrer Aufgaben Natur, Landschaft und Kulturbauten zu schonen und, wo das allgemeine Interesse überwiegt, ungeschmälert zu erhalten. In seiner Antwort auf die Motion Longet vom 20. März 1987 hat der Bundesrat bereits zugesichert, dass er sich künftig bei allen einschlägigen Rechtsetzungsgeschäften bemühen werde, die negativen Auswirkungen auf Natur und Landschaft vermehrt zu beachten und solche zu vermeiden; zudem werde er dem Parlament bei entsprechenden Vorlagen darüber Auskunft erteilen.

Der Bundesrat sieht aus diesen Ueberlegungen keine Notwendigkeit, Grundrechte kommender Generationen im Rahmen einer Partialrevision oder im Zusammenhang mit der Totalrevision der Bundesverfassung einzuführen. Er wird in seinen Entwurf einer totalrevidierten Bundesverfassung – den Leitlinien der Bundesversammlung entsprechend – einen umfassenden Grundrechtskatalog aufnehmen, der das geltende geschriebene und ungeschriebene Verfassungsrecht nachführt.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates  
Déclaration écrite du Conseil fédéral*

Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

**Weder Hansjürg:** Es ist hinlänglich bekannt, dass der Fortbestand des Lebens auf der Erde – wie wir es kennen – sehr bedroht ist. Die Zerstörung der Naturgüter geschieht aus Unwissenheit, aus Habgier und aus Mangel an Wertschätzung für die Lebewesen unserer Erde. Dieser Mangel an Achtung schliesst sogar unsere Nachkommen ein, die künftigen Generationen, die einen weitgehend verwüsteten Planeten erben werden, falls die Zerstörung der natürlichen Umwelt im gegenwärtigen Ausmass weitergeht. Aus ethischen Gründen müssen wir daher unser Handeln neu überdenken.

Ueberdenkt hat dieses Problem auch Herr Professor Saladin von der Universität Bern. Er hat einen Grundrechtskatalog für kommende Generationen ausgearbeitet. Ich zitiere Ihnen nur einige wenige Punkte daraus. Er postuliert: «Recht auf Leben, Recht auf nichtmanipuliertes Erbgut, Recht auf eine vielfältige Pflanzen- und Tierwelt, Recht auf gesunde Luft, auf eine intakte Ozonschicht, Recht auf gesundes und hinreichendes Trinkwasser, Recht auf einen gesunden, fruchtbaren Boden und ein Recht, keine Erzeugnisse und Abfälle früherer Generationen vorfinden zu müssen, welche die Gesundheit bedrohen und einen übermässigen Bewachungs- und Bewirtschaftungsaufwand erfordern.» Hier ist natürlich ganz ausdrücklich vom Atommüll die Rede!

Nun ist der Bundesrat nicht bereit, diese Motion entgegenzunehmen, obwohl er in seiner Antwort schreibt – nur der letzte Absatz ist interessant –: Der Bundesrat «wird in seinen Entwurf einer totalrevidierten Bundesverfassung – den Leitlinien der Bundesversammlung entsprechend – einen umfassenden Grundrechtskatalog aufnehmen, der das geltende geschriebene und ungeschriebene Verfassungsrecht nachführt». Der Bundesrat ist also dazu bereit, aber er will die Totalrevision der BV abwarten.

In Anbetracht der Dringlichkeit dieses Problems meine ich aber, das sollte sofort in einer Partialrevision geschehen.

Ein Letztes: Was unserer Zeit not tut, ist mehr Ehrfurcht vor dem Leben, mehr Ehrfurcht vor der Natur und vor deren Kreisläufen und Zusammenhängen, welche das Leben auch für nachfolgende Generationen noch möglich machen. Wir müssen Oekonomie und Oekologie ins Gleichgewicht bringen, soll auf unserem Raumschiff Erde das Leben auch für nachfolgende Generationen noch möglich sein. Wir müssen zurückfinden zu einer natürlichen Gemeinschaft mit Tieren und Pflanzen, mit Luft, Boden und Wasser; denn Natur und Mensch sind als Einheit, als Bündnis geschaffen.

Ich bitte Sie höflich um Ueberweisung dieser Motion. Sie ist für unsere Nachkommen von grosser Bedeutung.

**M. Rebeaud:** Le groupe écologiste soutient la motion de M. Weder Hansjürg, pour les raisons qu'il a exposées, et tient à souligner qu'il ne s'agit pas là d'un domaine où la Confédération a accompli déjà tout ce qu'elle devait accomplir. La sauvegarde des intérêts des générations futures est une notion relativement nouvelle que certains spécialistes de la Confédération connaissent bien, mais que le peuple suisse dans son ensemble – c'est l'essentiel – n'appréhende pas bien ou n'a pas véritablement intériorisé.

La conception actuelle de la protection de l'environnement, c'est une protection de notre cadre de vie destinée à la consommation immédiate – si j'ose dire. La conscience du fait que notre activité actuelle menace la capacité de survie des générations futures est relativement nouvelle. Elle est apparue avec la prise de conscience de l'épuisement accéléré des ressources naturelles, des menaces sur le climat, sur la couche d'ozone, etc. Cette globalisation et cette mondialisation des risques mérite un grand débat international, mais aussi national, afin que le peuple suisse soit amené à prendre conscience de sa responsabilité vis-à-vis de ses descendants. Cela concerne chaque Suisse et chaque Suisseuse de savoir que ses petits-enfants et ses arrières petits-enfants pourront jouir, si nous en avons la volonté politique, d'une qualité de vie convenable.

Il y a aussi un aspect international à ce problème, auquel je voudrais vous rendre attentifs. La Suisse – ou du moins ses délégués – a joué un rôle actif, même si c'était dans les coulisses, pour la mise sur pied des conférences mondiales sur l'environnement. Notre diplomatie a été très active dans la préparation et l'organisation de la Conférence mondiale sur l'environnement qui aura lieu l'année prochaine à Rio de Janeiro. L'un des objectifs majeurs de cette conférence sera de faire prendre conscience aux peuples du tiers monde, mais aussi à ceux de l'Occident riche, que nos agissements actuels ont des conséquences pour l'avenir et pour les générations futures.

Le programme des Nations Unies pour l'environnement a forgé un concept nouveau appelé en anglais «sustainable development» qui essaie de rendre compatibles les besoins de développement économique du tiers monde et la capacité de l'humanité à assurer un avenir à ses descendants. Le développement durable – c'est ainsi que l'on a traduit cette notion en français – signifie la promotion d'un développement qui satisfasse les besoins minimums actuels et qui garantisse aux générations futures la capacité de satisfaire les leurs. Or, la manière dont le développement actuel se caractérise aussi bien en Suisse qu'en Europe et dans le monde entier ne répond pas à cette définition. L'augmentation continue de la consommation des ressources finies d'énergies, des émissions de gaz à effet de serre ne rendent pour l'instant aucune espèce de justice à la priorité que nous devons donner à la proposition contenue dans la motion de M. Weder Hansjürg, c'est-à-dire à la conservation de la capacité de cette planète à accueillir la vie humaine.

C'est nouveau, et c'est normal que cette notion ne figure pas dans notre ordre juridique, ni dans notre conception des droits de l'homme, parce que cela ne fait que quelques années que nous avons pris conscience du danger dans lequel nous mettons la survie de l'humanité. On ne peut donc pas argumenter du fait que cette notion ne correspond pas à notre ordre juridique pour affirmer qu'on ne peut pas la recevoir. S'il faut modi-

fier la constitution, c'est précisément pour changer quelque chose à notre ordre juridique, mais non pas aux fondements de notre philosophie de l'Etat, ni rien quant à la démocratie, ni à la manière que nous avons mise au point pour vivre ensemble. Il s'agit plutôt de nous concerter sur la réponse que notre société doit donner aujourd'hui aux dangers dont nous venons de prendre conscience.

C'est la raison pour laquelle j'espère – et le groupe écologiste également – que vous soutiendrez la motion Weder, afin d'indiquer que les efforts tels qu'ils sont conçus actuellement ne suffisent pas, et pour souligner que le peuple suisse aussi doit être associé à la réflexion et au débat sur le sort des générations qu'il est en train d'engendrer.

**Herczog:** Die sozialdemokratische Fraktion unterstützt die Motion Weder Hansjürg. Es ist eigentlich typisch, wie im Bundesrat, namentlich im Hause Koller, mit ökologischen Problemen umgegangen wird. Wenn Sie die Antwort anschauen, wird klar, dass auf einer juristischen Ebene das Verfahren und die Studien in der Oekologie gebodigt werden sollen. Es wird in der Einleitung der Antwort des Bundesrates zu Recht festgestellt, dass nach heutigem Verfassungsverständnis staatliche und nichtstaatliche Eingriffe abgewehrt werden sollen, und zwar für die «gegenwärtig lebenden Menschen». Hingegen könnten die Verfassung und die Gesetze «das Recht der Nachkommen auf menschenwürdiges Leben nicht direkt erfassen». Das ist eine merkwürdige Auffassung. Ich dachte immer, dass wir hier eigentlich nicht nur für uns etwas ausklügeln – namentlich, wenn man weiss, dass gewisse Entscheide zehn bis zwanzig Jahre oder noch länger brauchen, bis sie wirksam werden und zum Vollzug kommen; bis dann ist aber unsere Generation, die sogenannte lebende, teils gar nicht mehr vorhanden.

Zu den eigentlichen Problemen, die Herr Weder summarisch recht gut zusammengefasst hat – Bodenverseuchung, chemische Präparate, Ozonschicht, Gentechnologie –: Sehen wir uns nur ein Thema an, etwas, das im Umweltschutzgesetz und im Natur- und Heimatschutzgesetz vorgesehen ist, das sogenannte Vorsorgeprinzip (das zwar vorgemerkt ist – wie auch das Verursacherprinzip –, das nur nie eingehalten wird). Stichwort Boden: Es wurde gerade ein Forschungsprogramm vom Nationalfonds abgeschlossen, in welchem man diverse Punkte auflistete, was man jetzt tun könnte. Nur ist es so, dass zunächst der Boden verseucht und verbraucht wurde – eben nicht mehr für die künftige Generation genutzt werden kann –, nachher wird vom Bundesrat ein Nationales Forschungsprogramm beschlossen für ein paar wenige Millionen Franken – möglicherweise wird das im Budget noch gekürzt. Während Jahren arbeiten Forscherinnen und Forscher etwas aus, und nachher legen wir hier für die Politikerinnen und Politiker etwas vor, und nachher wird beschlossen. Und in der Zwischenzeit ist doch alles «réglé». Sie können nachher nichts mehr machen. Insofern ist der Vorstoss von Herrn Weder absolut berechtigt.

Wir sind auch für die Totalrevision der Bundesverfassung, aber wenn Sie die Politikgeschichte unseres Landes kennen .... Vielleicht wird jemand, der neu in diesem Rat ist, einen Vorstoss für die Totalrevision der Bundesverfassung machen, aber das ist eine andere Geschichte.

Auf Verfassungsstufe brauchen wir auf jeden Fall einen solchen Vorstoss, weil auf dem Gebiet der ökologischen Prävention effektiv vorwärtsgemacht werden kann und gemacht werden muss. Wir dürfen nicht abwarten: Raumplanungsgesetz, Vollzugskrise, Umweltschutzgesetz, Vollzugskrise usw. Ich bitte Sie – es ist ein kleiner Vorstoss, der in die richtige Richtung zeigt –, den Vorstoss von Herrn Weder zu unterstützen.

**Bundesrat Koller:** Ich glaube, wir reden aneinander vorbei. Der Bundesrat lehnt das Anliegen, das uns Herr Weder in Motionsform unterbreitet, nicht ab.

Unsere Meinungen gehen lediglich in bezug auf den Weg auseinander, mit dem wir dieses Ziel erreichen wollen. Wir sind der Meinung, dass es nichts bringt, wenn wir dieses unbestrit-

tene Ziel auf dem Weg von sogenannten Grundrechten kommender Generationen realisieren möchten. Dagegen sind wir uns in bezug auf das Ziel weitgehend einig. Ich darf aus der Antwort des Bundesrates wiederholen: Dem Bundesrat ist klar, dass er beispielsweise aufgrund des Verfassungsauftrags im Bereich des Umweltschutzes – Artikel 24septies Absatz 1 BV – und aufgrund der Bundesgesetzgebung bei seiner Tätigkeit schon heute verpflichtet ist, die langfristigen Auswirkungen auf die Umwelt und den Menschen zu prüfen und in seinen Berichten und Botschaften aufzuzeigen, was tatsächlich unternommen werden kann und muss. Das gleiche gilt beispielsweise in bezug auf den Artikel über Natur- und Heimatschutz.

Wir lehnen diese Motion nur ab, weil wir überzeugt sind – da haben offenbar Juristen und Naturwissenschaftler oder Ingenieure gelegentlich Probleme miteinander –, dass uns ein Grundrechtsschutz für kommende Generationen in der Verfassung juristisch in keiner Weise weiterbringen würde. Wir Juristen erarbeiten solche Zielsetzungen mit Verfassungsaufträgen und beachten sie in der Gesetzgebung. Aber es wäre – das gebe ich zu – ein total neuer juristischer Ansatz, wenn Sie plötzlich von Grundrechten kommender Generationen sprechen würden. Bevor ich das annehmen könnte, müsste ich auch sehen, was ein solcher Ansatz tatsächlich Neues bringen könnte, beispielsweise in bezug auf die Durchsetzung. Das ist mir bisher nicht einsichtig.

Darum habe ich dem Bundesrat empfohlen – und ich wiederhole es hier –, die Motion abzulehnen. Es ist nicht das Anliegen, das wir ablehnen, aber es ist der verfehlt juristische Weg.

#### Abstimmung – Vote

Für Ueberweisung der Motion  
Dagegen

66 Stimmen  
75 Stimmen

90.425

### Interpellation Hess Peter

#### Vermummungsverbot

#### Manifestants masqués. Interdiction

#### Wortlaut der Interpellation vom 15. März 1990

An der Demonstration vom 3. März 1990 auf dem Bundesplatz in Bern hat eine Gruppe von Randalierern erheblichen Sachschaden angerichtet. Charakteristisch für das illegale Verhalten dieser Gruppe war einmal mehr, dass sie dank Vermummung nach Abschluss ihrer «Aktionen» weitgehend unerkant entkommen konnte.

Ich frage den Bundesrat an:

Ist er bereit, im Rahmen der Arbeiten für eine Revision des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches ein Vermummungsverbot vorzuschlagen?

#### Texte de l'interpellation du 15 mars 1990

A l'occasion de la manifestation qui a eu lieu sur la place fédérale à Berne le 3 mars 1990, un groupe de casseurs a causé de gros dommages matériels. Une fois de plus, ce comportement illicite n'a pu être sanctionné; les casseurs étaient masqués, de sorte qu'ils ont pu disparaître sans être inquiétés, une fois leur méfait accompli.

Je prie le Conseil fédéral de répondre à la question suivante: Est-il prêt à proposer l'introduction d'une interdiction pour les manifestants d'être masqués, dans le cadre de la révision des dispositions générales du Code pénal?

**Mitunterzeichner – Cosignataires:** Blatter, Bürgi, Dietrich, Feigenwinter, Fischer-Sursee, Hänggi, Iten Joseph, Rüttimann, Schmidhalter, Schnider, Wellauer (11)

## **Motion Weder Hansjürg Schutz der Grundrechte kommender Generationen**

### **Motion Weder Droits fondamentaux des générations futures**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1991
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	02
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	90.414
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.11.1991 - 08:00
Date	
Data	
Seite	2124-2126
Page	
Pagina	
Ref. No	20 020 660

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.